

**Czesław Krawczak: Prawo budowlane na ziemiach polskich od połowy XVIII wieku do 1939 roku.** [Das Baurecht in den polnischen Ländern von der Mitte des 18. Jhs. bis 1939.] (Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Prace Wydziału Prawa, Nr. 69.) Wydawnictwo Naukowe Uniw. im. Adama Mickiewicza w Poznaniu. Posen 1975. 146 S., dt. u. russ. Zufass.

Es ist die erste Bearbeitung, die ein Gesamtbild des Baurechts in Polen in seiner historischen Entwicklung schildert. Das Schicksal dieses Landes in den letzten 200 Jahren, seine politischen Abhängigkeiten und mehrmalige territoriale Änderungen bewirkten, daß auf diesem Gebiete eine Reihe verschiedener Bauverordnungen abwechselnd und nebeneinander angewandt wurde. Die Arbeit umfaßt den Zeitabschnitt vom Ende der polnischen Adelsrepublik über die Periode der Teilungen zwischen Preußen, Österreich und Rußland (1795—1918) und nach der Wiedergewinnung der Unabhängigkeit die Zeit der Republik Polen bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (1918—1939). Dazwischen liegen die Episoden des Herzogtums Warschau zur Napoleonischen Zeit (1807—1815), Kongreßpolens (1815—1863) und des Freistaates Krakau (1815—1846). Flächenmäßig entspricht das in die Betrachtung einbezogene Gebiet dem polnischen Staat in seinen Grenzen vor den Teilungen am Ende des 18. Jhs. Die Aufmerksamkeit des Vfs. konzentriert sich jedoch auf die Länder, aus denen das heutige polnische Staatsterritorium besteht. So wurde die baurechtliche Tätigkeit in den 1945 an die UdSSR verlorenen Gebieten verhältnismäßig kurz besprochen (das betrifft z. B. die Bauverordnung von Lemberg von 1885). Ausführlich wurden dagegen die Bauverordnungen in dem einst preussischen Teil Polens behandelt, speziell die der Stadt und Provinz Posen.

Die ältesten Bauvorschriften in Polen stammen aus dem Mittelalter und sind mit dem Magdeburger Recht verbunden, dessen Formulierungen bezüglich des Bauwesens sich auf das Gebiet der nachbarlichen Beziehungen beschränkt haben. Zur Regelung der aktuellen Bauangelegenheiten erließen die Städte auch eigene Anordnungen, Statuten und Willküren, hauptsächlich jedoch in Hinsicht auf den Brandschutz. Später kamen königliche Verfügungen und Empfehlungen sowie Erlasse des Sejms dazu. Die Tätigkeit der Staatsmacht hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. mit der Berufung der königlichen Kommissionen *Boni Ordinis* in den größeren Städten, deren Arbeit von wichtiger Bedeutung gewesen ist, ihren Höhepunkt. Im allgemeinen galten die erwähnten Bauordnungen ausschließlich in den königlichen Städten, jedoch haben einige Magnaten eigene Anordnungen für ihre Besitzungen erlassen.

Infolge der Teilungen wurde Polen fremden Bauvorschriften unterworfen, die sich im Prinzip jedoch nicht von den alten unterschieden haben. Ihr Wesen bestand in der Beschränkung der aus dem Landeigentumsrecht resultierenden Baufreiheit, wobei der Brandschutz weiterhin das wesentliche Motiv bildete. Führend in der Regelung der Bauvorschriften war Preußen mit seinem im Landrecht verankerten Polizeisystem und dem um die Mitte des 19. Jhs. eingeführten modernen Baurecht, das eine wichtige Bedeutung für das spätere polnische hatte. Von Bedeutung war auch die Tätigkeit der polnischen Baubehörden während des Bestehens des Herzogtums Warschau auf der Grundlage des Code Napoléon und in der Frühzeit Kongreßpolens (Bauverordnung von 1820). Demgegenüber war die russische Gesetzgebung, der die östlichen Provinzen Polens unterworfen waren, rückständig. Nach der praktischen Aufhebung der Sonderstellung Kongreßpolens (1864) wurden dort keine neuen Bauverordnungen mehr verabschiedet, so daß die alte von 1820 fast 100 Jahre in Kraft blieb.

In dem wiedererrichteten polnischen Staat (1918) entstand die dringende Aufgabe der Beseitigung des untragbaren rechtlichen Zustandes mit verschiedenen, oft sich widersprechenden Bauverordnungen und der Bearbeitung eines einheitlichen Baurechts. Diese riesige Arbeit endete mit der Baugesetzgebung von 1928, die alle Gebiete der Bautätigkeit umfaßte und samt den Vorschriften zum Landschafts- und Naturschutz (1932) sowie zur Planung und Anlage von Siedlungen (1936, 1938) zu den modernsten in dieser Zeit zählte.

Die Arbeit ist übersichtlich und gut dokumentiert. Neben Auswertung der einschlägigen Literatur (darunter auch vervielfältigte Drucke) stützt sich der Vf. auf sämtliche Amts-, Gesetz- und Verordnungsblätter, Gesetzessammlungen, Kodexe usw. und das Posener Archiv. Beigefügt wurde ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis. Das Werk enthält eine Einführung und neun Kapitel, in denen sämtliche Bauverordnungen und ihre Auswirkungen besprochen und untersucht werden. Die Kapitel tragen folgende Titel: I. Allgemeine Entwicklungslinie der ältesten Bauvorschriften und ihr Stand in Polen bis zur Mitte des 18. Jhs.; II. Die Bauordnung zur Zeit des Untergangs der Republik (1750—1795); III. Allgemeine Entwicklungslinien und Stand der Bauvorschriften in Preußen, Österreich und Rußland im 18. Jh. (bis 1795); IV. Bauvorschriften der Teilungsmächte in den polnischen Ländern (1795—1807); V. Stand und Entwicklung der Bauvorschriften im Herzogtum Warschau (1807—1815); VI. Baurecht im preußischen Teilungsgebiet (1815—1918); VII. Baurecht in Galizien, Lodomerien und Krakau (1815—1918); VIII. Bauvorschriften in Kongreßpolen und den von Rußland in Besitz genommenen polnischen Ländern; IX. Baurecht in Polen 1918—1939.

Roskilde

Eugeniusz Gąsiorowski

**Tadeusz Ulewicz: Wśród impresorów krakowskich doby renesansu.** [Unter Krakauer Buchdruckern zur Zeit der Renaissance.] Wydawnictwo Literackie. Krakau 1977. 300 S., 84 Abb. i. T. u. a. Taf., davon 2 farb.

Wie aus dem „persönlichen Vorwort“ hervorgeht, legt Ulewicz hier das Ergebnis seiner über 20jährigen Beschäftigung mit der polnischen Literatur vor, die ihn am Rande mit den Anfängen des polnischen Buchdrucks in Berührung brachte. Letzteres Problem interessiert ihn vom literarischen, kulturellen und historischen Gesichtspunkt aus, wobei er die philologisch-vergleichende Analyse des Quellenmaterials, hier besonders der Dedikationen, anwenden will. Mit dieser Veröffentlichung möchte der Vf. seine Aufsätze in einem Werk zusammenfassen und Probleme des frühen polnischen Buchdrucks vom jetzigen Standpunkt aus im europäischen Zusammenhang betrachten.

Er bedauert sehr, daß in den einschlägigen europäischen Arbeiten — mit wenigen Ausnahmen — Polen, insbesondere Krakau, der Mittelpunkt des polnischen Buchdrucks, nicht oder kaum erwähnt wird. In Krakau seien doch z. B. die liturgischen Bücher in kyrillischer Schrift zum ersten Male in der Welt hergestellt und „die spätere polnische Type, die sog. Schwabacher“ (S. 6) verwendet worden. So wie es hier dargestellt wird, könnte vermutet werden, daß die „Schwabacher“ eine polnische Erfindung sei. Auf den Seiten 89, 134, 212 ist erst deutlich gesagt, daß es sich um eine polnische Abart dieser deutschen Bastardschrift handelt. Es ist zu bedauern, daß der Vf. sich öfters so unklar ausdrückt. Es wird dem Leser dadurch erschwert, der interessanten Betrachtungsweise des Vfs. zu folgen.

Die Arbeit besteht aus fünf Artikeln, die bereits in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind.